

Auf Grundlage von Art. 21 Absatz zwei des Gesetzes über öffentliche Bundesstraßen (Amtsblatt RS 24/15), Punkt 7.2.8 und Punkt 7.2.10 der Satzung der Gesellschaft Družbe za avtoceste v Republiki Sloveniji d. d. sowie der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Gesellschaft Družbe za avtoceste v Republiki Sloveniji d. d. beschließt der Vorstand der Gesellschaft Družbe za avtoceste v Republiki Sloveniji d. d. am 28. Oktober 2016 die

Allgemeinen Bedingungen zur Entrichtung der Mautgebühr

1. Elektronische Medien DARS d.d. zur Entrichtung der Mautgebühr und ihre Verwendungsmöglichkeiten

1.1. Im Rahmen des Mautgebührensystms durch das Anhalten kommen folgende DARS d.d.-Medien für die Entrichtung der Mautgebühr zum Einsatz: elektronisches Schild ABC (im Folgenden kurz „ABC-Schild“ genannt), DARS-Karten sowie DARS-Transporter-Karten. Diese Medien werden gemeinsam als elektronische DARS d.d.-Medien bezeichnet.

1.2 Die elektronischen DARS d.d.-Medien werden zur bargeldlosen Entrichtung der Mautgebühr für Fahrzeuge mit über 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht verwendet, und zwar für die erste Mautklasse (R3) und die zweite Mautklasse (R4).

1.2.1 Die DARS-Karte ist ein elektronisches Medium, mit dem entweder im Post- oder Pre-Paid-Verfahren die Mautgebühr entrichtet werden kann. Als elektronisches Pre-Paid-Medium ist die Karte unter Fahrzeugen und den beiden Mautklassen übertragbar, als Post-Paid-Medium ist sie unter allen Fahrzeugen eines Nutzers, der mit DARS d.d. einen Vertrag über die Nutzung der Karte im Post-Paid-Verfahren zur Entrichtung der Mautgebühr abgeschlossen hat, übertragbar. Die DARS-Karte als elektronisches Post-Paid-Medium kann auch in Verbindung mit bestimmten auf der Webseite unter www.dars.si angegebenen Zahlungskarten verwendet werden.

Darüber hinaus kann die DARS-Karte auch zur Entrichtung der Mautgebühr für Fahrzeuge der beiden Mautklassen, für die das Mautgebührensystm gemäß den EURO-Emissionsklassen eine ermäßigte Mautgebühr vorsieht, verwendet werden. In solchen Fällen werden das Kennzeichen und die Emissionsklasse des Fahrzeugs auf die DARS-Karte verzeichnet, wobei die Karte nicht übertragbar ist und nur zur Entrichtung der Mautgebühr für dieses Fahrzeug verwendet wird.

1.2.2 Die DARS-Transporter-Karte ist ein elektronisches Medium, mit dem entweder im Post- oder Pre-Paid-Verfahren die Mautgebühr entrichtet werden kann. Als elektronisches Pre-Paid-Medium ist die Karte unter Fahrzeugen und den beiden Mautklassen übertragbar, als Post-Paid-Medium ist sie unter allen Fahrzeugen eines Nutzers, der mit DARS d.d. einen Vertrag über die Nutzung der DARS-Transporter-Karte im Post-Paid-Verfahren zur Entrichtung der Mautgebühr abgeschlossen hat, übertragbar. Die DARS-Transporter-Karte als elektronisches Post-Paid-Medium kann auch in Verbindung mit bestimmten auf der Webseite unter www.dars.si angegebenen Zahlungskarten verwendet werden.

Darüber hinaus kann die DARS-Transporter-Karte auch zur Entrichtung der Mautgebühr für Fahrzeuge der beiden Mautklassen, für die das Mautgebührensystm gemäß den EURO-Emissionsklassen eine ermäßigte Mautgebühr vorsieht, verwendet werden. In solchen Fällen werden das Kennzeichen und die Emissionsklasse des Fahrzeugs auf die DARS-Transporter-Karte verzeichnet, wobei die Karte nicht übertragbar ist und nur zur Entrichtung der Mautgebühr für dieses Fahrzeug verwendet wird.

1.2.3 Das ABC-Schild ist ein elektronisches Medium, mit dem entweder im Post- oder Pre-Paid-Verfahren die Mautgebühr entrichtet werden kann.

Für die erste Mautklasse (R3) kann das ABC-Schild lediglich für ein Fahrzeug verwendet werden. Es enthält das Kennzeichen des Fahrzeugs und ist nicht übertragbar.

Auf das ABC-Schild des Fahrzeugs dieser Klasse, für das das Mautgebührensystm gemäß den EURO-Emissionsklassen eine ermäßigte Mautgebühr vorsieht, werden noch die Emissions- und die Mautklasse des Fahrzeugs (grünes Schild für R3) verzeichnet. Das ABC-Schild ist nicht übertragbar und kann lediglich für die Entrichtung der Mautgebühr für das bestimmte Fahrzeug verwendet werden.

Das ABC-Schild als elektronisches Pre-Paid-Medium für die zweite Mautklasse (R4) ist unter Fahrzeugen eines Nutzers, der mit DARS d.d. einen Vertrag über die Nutzung des ABC-Schildes im Post-Paid-Verfahren zur Entrichtung der Mautgebühr abgeschlossen hat, übertragbar. Das ABC-Schild als elektronisches Post-Payment-Medium kann auch in Verbindung mit bestimmten auf der Webseite unter www.dars.si angegebenen Zahlungskarten verwendet werden.

Auf das ABC-Schild des Fahrzeugs der zweiten Mautklasse (R4), für das das Mautgebührensysteem gemäß den EURO-Emissionsklassen eine ermäßigte Mautgebühr vorsieht, werden noch die Emissions- und die Mautklasse des Fahrzeugs (blaues Schild für R4) verzeichnet. Dieses ABC-Schild ist nicht übertragbar und kann lediglich für die Entrichtung der Mautgebühr für das bestimmte Fahrzeug verwendet werden.

1.3 Die elektronischen DARS d.d.-Medien können auch zur bargeldlosen Entrichtung der Mautgebühr für die Nutzung des Karawankentunnels verwendet werden, und zwar für die im Folgenden aufgeführten Medien für Fahrzeuge der jeweiligen Mautklassen:

- die DARS-Karte mit Kfz-Kennzeichen und mit oder ohne EURO-Emissionsklasse: für alle Fahrzeuge der vier Mautklassen;
- die DARS-Transporter-Karte- mit Kfz-Kennzeichen und mit oder ohne EURO-Emissionsklasse: für alle Fahrzeuge der dritten und vierten Mautklasse;
- das ABC-Schild für Fahrzeuge der dritten Mautklasse mit Kfz-Kennzeichen und mit oder ohne EURO-Emissionsklasse: für alle Fahrzeuge der dritten Mautklasse;
- das ABC-Schild für Fahrzeuge der vierten Mautklasse mit Kfz-Kennzeichen und mit oder ohne EURO-Emissionsklasse: für alle Fahrzeuge der vierten Mautklasse.

2. Erwerb und Anpassung der elektronischen DARS d.d.-Medien

2.1 Verkaufsstellen:

- die DARS-Karte ist auf allen Spuren der Austritts- bzw. Eintritts- oder Austrittsmautstationen erhältlich, ausgenommen die Schnellspuren des ABC-Systems;
- das ABC-Schild und die DARS-Karte sind im Mautanwender-Zentrum „Cestninski uporabniški center DARS d. d.“ erhältlich, wo sie persönlich übernommen oder per Post bestellt werden können.

2.2 Die elektronischen DARS d.d.-Medien zur Entrichtung der ermäßigten Mautgebühr gemäß der EURO-Emissionsklasse werden auf Sonderantrag des Nutzers ausgegeben bzw. bereits ausgegebene Medien werden entsprechend angepasst. Das Formular befindet sich auf der Webseite unter www.dars.si.

2.3. DARS d.d. kann die Ausgabe oder Anpassung des elektronischen Mediums zur Entrichtung der ermäßigten Mautgebühr gemäß der EURO-Emissionsklasse ablehnen, wenn der Nutzer bzw. der Antragsteller gegenüber der DARS d.d. unbeglichene fällige Verbindlichkeiten hat. Darüber hinaus kann die DARS d.d. im Falle von unbeglichene Verbindlichkeiten gegenüber der DARS d.d. dem Nutzer die weitere Anwendung des elektronischen Mediums sowie die damit verbundenen Vergünstigungen untersagen. Die Zurückhaltung der Ausgabe, der Anpassung bzw. das Untersagen der weiteren Anwendung des elektronischen Mediums und der damit verbundenen Vergünstigungen kann bis zur Tilgung sämtlicher fälligen Verbindlichkeiten des Nutzers bzw. Antragstellers gegenüber die DARS d.d. andauern.

2.4 Für die Nutzung an einem Fahrzeug kann höchstens ein ABC-Schild und eine DARS-Karte oder DARS-Transporter-Karte angepasst werden.

Für Fahrzeuggruppen, deren Zugfahrzeug mit oder ohne Anhänger von der Klasse R3 in die Klasse R4 und umgekehrt wechselt, kann dem Nutzer neben dem ABC-Schild für die Mautklasse, in der die meisten Fahrten durchgeführt werden, auch eine DARS-Karte oder DARS-Transporter-Karte angepasst werden, mit der er Transporte in einer anderen Mautklasse entrichtet, als auf dem ABC-Schild verzeichnet.

Ein Nutzer, der in seinem Fahrzeug beide elektronischen DARS d.d.-Medien hat und die Mautgebühr mit der DARS-Karte oder der DARS-Transporter-Karte entrichten will, muss vor der Mautstation das ABC-Schild aus dem Halter entfernen und dieses soweit wie möglich von der empfohlenen Anbringungsstelle fern halten, um eine selbstständige Kommunikation mit dem elektronischen Mautgebührensysteem zu vermeiden.

3. Pre-Paid- und Post-Paid-System der elektronischen DARS d.d.-Medien

3.1 Die elektronischen DARS d.d.-Medien können auf Grundlage eines vorab aufgeladenen Guthabens zur Entrichtung der Mautgebühren nach dem Pre-Paid-Verfahren verwendet werden. Die Höhe des aufgeladenen Guthabens auf das jeweilige elektronische Medium ist beliebig.

Das Aufladen des Guthabens ist bei der Herausgabe des elektronischen Mediums sowie im Nachhinein an den sogenannten kombinierten Spuren (siehe Punkt 4.2.1) an sämtlichen Mautstationen des offenen Mautsystems und an den Austrittsmautstationen des geschlossenen Mautsystems möglich, und zwar:

- durch Aufladen des Guthabens an der Mautstation;
- auf Grundlage eines vorab eingezahlten Guthabens auf das Konto der DARS d.d. gemäß dem auf der Webseite unter www.dars.si veröffentlichten Angebot.

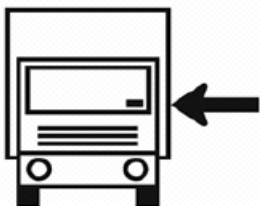
3.2. Die elektronischen DARS d.d.-Medien können zur Entrichtung der Mautgebühr auch nach dem Post-Paid-Verfahren entweder in Verbindung mit einer gängigen Zahl- bzw. Kreditkarte oder aber durch Abschluss eines Sondervertrags mit der DARS d.d. verwendet werden. Eine Liste der Zahl- bzw. Kreditkarten, die im Rahmen des Post-Paid-Verfahrens von der DARS d.d. akzeptiert werden, kann der Webseite unter www.dars.si entnommen werden.

4. Registrierung der Durchfahrt eines Fahrzeugs durch die Mautstation

Die Registrierung der Durchfahrt eines Fahrzeugs durch die Mautstation im geschlossenen Mautsystem umfasst an der Eintrittsmautstation die Registrierung des Fahrzeugs und an der Austrittsmautstation die Abrechnung der Entrichtung der Mautgebühr für die Nutzung der mautpflichtigen Straße oder eines Abschnitts mittels Pre-Paid-Medien oder aber die Registrierung der Nutzung einer mautpflichtigen Straße oder eines Abschnitts mittels Post-Paid-Medien.

Im offenen Mautsystem wird die Registrierung der Durchfahrt des Fahrzeugs gleichzeitig an der Eintritts- und Austrittsstation durchgeführt.

4.2 Der Halter des ABC-Schildes ist an der Innenseite der Windschutzscheibe in die äußerste untere Ecke anzukleben, wie auf dem Bild dargestellt. Anschließend ist das ABC-Schild auf dem Halter anzubringen.



4.2.1 Die Registrierung der Durchfahrt durch die Mautstation wird im elektronischen Mautsystem mit dem ABC-Schild bei der Fahrt durch die Mautstation durchgeführt:

- auf der s.g. ABC-Schnellspur, die mit dem im Folgenden präsentierten Verkehrsschild Nr. 3424 gekennzeichnet und für Fahrzeuge reserviert ist, die mit dem ABC-Schild zur automatischen Entrichtung der Mautgebühr ohne Anhalten des Fahrzeugs ausgestattet sind. Die Registrierung der Durchfahrt wird bei einer Geschwindigkeit von bis zu 40 km/h unter der Bedingung durchgeführt, dass sich auf dem ABC-Schild ausreichend Guthaben befindet oder aber mittels der Post-Paid-Verbindung des ABC-Schildes. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen während des Registrierungsverfahrens muss mindestens acht Meter betragen.



- auf der s.g. kombinierten Spur, die mit dem im Folgenden präsentierten Verkehrsschild Nr. 3423 und Nr. 3426 gekennzeichnet ist, auf der neben der automatischen Mautentrichtung auch andere Weisen zur Entrichtung sowie Aufladung von Guthaben auf das ABC-Schild möglich sind. Auf dieser Spur hat das Fahrzeug anzuhalten und die Fahrt erst dann fortsetzen, wenn die Ampel neben der Kabine auf Grün schaltet.



4.2.2 Im geschlossenen Mautsystem kann die Mautgebühr an der Austrittsstation mittels dem ABC-Schild nur dann entrichtet werden, wenn die Einfahrt korrekt registriert wurde. Bei der Einfahrt auf der Schnellspur wird die Eintrittsmautstation auf dem ABC-Schild automatisch registriert, was durch die Anzeige der Angaben vom ABC-Schild (Punkt 4.2.3) und dem automatischen Öffnen der Schranke bestätigt wird. Auf der kombinierten Spur, auf der das Fahrzeug angehalten werden muss, wird die Auffahrt in dem Augenblick registriert, wenn auf der Anzeige die Angaben vom ABC-Schild angezeigt werden und die Ampel auf Grün schaltet.

4.2.3 Auf der Anzeige neben der Schnell- oder der kombinierten Spur werden die Mautklasse (R3 oder R4) und die EURO-Emissionsklasse (E4 für die Emissionsklasse EURO IV, E5 für EURO V und E6 für EURO EEV und EURO VI) angezeigt, wenn diese auf dem Schild vermerkt sind, sowie der Guthabenwert. Bei dem Post-Paid-System des ABC-Schildes wird statt dem Guthaben der Verbindungsstatus, wie z. B. „POP“ (bei zweizeiligen Anzeigen auch „POP DARS“ oder „POP Magna“, etc.) angezeigt. Durch diese Aufschrift auf der Anzeige sind die Registrierung der Durchfahrt sowie die Bedingungen für eine automatische Mautentrichtung erfüllt.

Wenn sich die Schranke auf der Schnellspur nicht öffnet, fährt der Fahrer auf die Schranke langsam zu, wo die zweite Antenne angebracht ist, die erneut versucht, die Daten vom ABC-Schild abzulesen. Wenn sich die Schranke noch immer nicht öffnet, wendet sich der Fahrer mittels der vor der Schranke angebrachten Sprechanlage an das Personal der Mautstation.

4.2.4 Im geschlossenen Mautsystem sind die Schranken neben den Seitenmautstationen für freie Durchfahrten von Fahrzeugen mit Vignetten geöffnet, darum soll der Nutzer darauf achten, dass die Anzeige die Daten seines ABC-Schildes beim Eintritt und Austritt anzeigt und dass die Ampel an der Anzeige neben der Kabine auf Grün geschaltet ist. Andernfalls ist beim Eintritt der Eintrittsmautschein aus dem Automaten oder beim Mautkassierer zu entnehmen und beim Austritt die Mautgebühr mit einem anderen Zahlungsmittel zu entrichten. Wenn das ABC-Schild bei der Ausfahrt aus dem geschlossenen Mautsystem keinen Eintrag der Eintrittsmautstation vorweist und der Nutzer keinen Eintrittsmautschein vorlegt, wird die Mautgebühr für die Strecke bis zur entferntesten Eintrittsmautstation im System berechnet.

4.2.5 An der Austrittsmautstation im geschlossenen Mautsystem oder an der Eintritts- bzw. Austrittsmautstation im offenen Mautsystem kann die Entrichtung der Mautgebühr mit dem ABC-Schild auf der ABC-Schnellspur oder der kombinierten Spur durchgeführt werden.

4.2.6 An der Mautstation Hrušica, wo sämtlich Fahrzeuge die Mautgebühr für den Karawankentunnel entrichten, gibt es keine ABC-Schnellspur. Die Nutzer des ABC-Systems können die Mautgebühr an den äußeren zwei kombinierten Spuren, an der äußerst rechten Seite der Fahrbahn, entrichten.

4.2.7 Die Registrierung der Durchfahrt mit dem ABC-Schild ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- wenn das ABC-Schild durch den Nutzer oder die DARS d.d. (z.B. Nichtzahler, Missbrauch, Verlust, Diebstahl) blockiert wurde;
- wenn auf dem ABC-Schild im Wege des Pre-Paid-Systems nicht ausreichend Guthaben aufgeladen ist;
- wenn das ABC-Schild beschädigt ist (z.B. nichtfunktionierendes elektronisches Medium - Verlust der Kommunikation oder schlechte Kommunikation, leere Batterie).

4.3 Die Registrierung der Durchfahrt durch die Mautstation wird im elektronischen Mautsystem mit der DARS- oder DARS-Transporter-Karte (im Folgenden kurz DK-Karte genannt) während der Fahrt durch die Mautstation auf der sogenannten kombinierten Spur durchgeführt, auf der neben der Entrichtung der Mautgebühr mit der DK-Karte auch andere Arten der automatischen (ABC-Schild) und „manuellen“ Entrichtung der Mautgebühr sowie das Aufladen von Guthaben auf die DK-Karte möglich sind. Das Fahrzeug muss auf dieser Spur anhalten und warten, bis die Ampel auf Grün schaltet, um die Fahrt fortsetzen zu können.

4.3.1 Für eine erfolgreiche Registrierung der Durchfahrt mit der DK-Karte muss die Karte auf der kombinierten Spur an das Lesegerät (Dekodiergerät), das an der Kabine der Mautstation angebracht ist, bis auf eine Entfernung von etwa 10 cm angenähert und gewartet werden, dass der Kassierer in der Kabine die Mautklasse des Fahrzeugs festlegt. Auf der Anzeige werden die Mautklassen (R3 oder R4) und die EURO-Emissionsklasse (E4 für die Emissionsklasse EURO IV, E5 für EURO-V und E6 für EURO EEV und EURI VI) angezeigt, wenn sie auf der Karte vermerkt sind, sowie der Guthabenstand für den Pre-Paid- bzw. Post-Paid-Status, so z.B. bei Post-Paid-Nutzern „POP“ (bei zweizeiligen Anzeigen auch „POP DARS“ oder „POP Magna“, etc.) angezeigt. Nachdem die Transaktion erfolgreich abgeschlossen ist, schaltet die Ampel auf Grün und das Fahrzeug kann die Fahrt fortsetzen.

4.3.2 Im geschlossenen Mautsystem wird beim Eintritt auf der DK-Karte die Eintrittsmautstation registriert. Auf der Anzeige werden die unter vorigem Punkt angeführten Daten der DK-Karte angezeigt, die Ampel schaltet auf Grün und die Schranke an den Front- bzw. Hauptmautstationen öffnet sich.

An den Neben- bzw. kleineren Mautstationen im geschlossenen Mautsystem sind aufgrund des fließenden Durchgangs der Fahrzeuge mit Vignette die Schranken geöffnet, deshalb hat der Nutzer beim Eintritt in das System darauf zu achten, ob die Anzeige die Daten der DK-Karte anzeigt und ob die Ampel auf Grün geschaltet ist. Andernfalls hat der Fahrer bei Eintritt den Eintrittsmautschein zu entnehmen und die Mautgebühr beim Austritt aus dem geschlossenen Mautsystem mit anderen Zahlungsmitteln zu entrichten. Wenn die DK-Karte bei der Ausfahrt aus dem geschlossenen Mautsystem keinen Eintrag der Eintrittsmautstation vorweist und der Nutzer keinen Eintrittsmautschein vorlegt, wird die Mautgebühr für die Strecke bis zur entferntesten Eintrittsmautstation im System berechnet.

4.3.3 An der Austrittsmautstation im geschlossenen Mautsystem oder an der Eintritts- bzw. Austrittsmautstation im offenen Mautsystem kann die Entrichtung der Mautgebühr mit der DK-Karte lediglich auf der kombinierten Spur durchgeführt werden.

4.3.4 Die Registrierung der Durchfahrt mit der DK-Karte ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- wenn die DK-Karte durch den Nutzers oder die DARS d.d. (z.B. Nichtzahler, Missbrauch, Verlust, Diebstahl) blockiert wurde;
- wenn auf der DK-Karte im Wege des Pre-Paid-Systems nicht ausreichend Guthaben aufgeladen ist;
- wenn die DK-Karte beschädigt ist (z.B. nichtfunktionierendes elektronisches Medium - Verlust der Kommunikation)

5. Sonstige Bedingungen für den korrekten Einsatz der elektronischen DARS d.d.-Medien

5.1 Für Fahrzeuge, deren höchstzulässiges Gesamtgewicht 3,5 Tonnen überschreitet, ist die Durchfahrt auf den Spuren der Mautstationen verboten, die durch entsprechend gekennzeichnete Verkehrsregelung nur für Fahrzeuge mit bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen bestimmt ist und für die die Mautgebühr mittels der Vignette entrichtet wird.

5.2 Der Nutzer der elektronischen DARS d.d.-Medien hat die Fahrer seiner Fahrzeuge oder andere Personen bzw. Fahrer, denen er sein elektronisches Medium zur Nutzung überlässt, über die Bedingungen für deren Nutzung im elektronischen Mautentrichtungssystem zu informieren.

5.3 Der Nutzer eines elektronischen DARS d.d.-Mediums hat nach Empfang der elektronischen Mitteilung eventuelle Abweichungen zwischen den faktischen Daten des Fahrzeugs und der Daten, die in dem DARS d.d.-System für die jeweilige Zahlungsart aufgenommen wurden, mitzuteilen.

5.4 Jedes elektronische DARS d.d.-Medium ist mit einer Seriennummer versehen. Bei der Übernahme des ABC-Schildes erhält der Nutzer noch eine besondere Identifikationskarte, auf der neben der Seriennummer noch die Identifikationsnummer des Schildes eingetragen ist, die nur er kennt und nutzt. Den Nutzern der elektronischen DARS d.d.-Medien wird somit die Anonymität der Durchfahrt durch die Mautstationen gewährleistet, außer wenn auf dem Medium auch das Kennzeichen des Fahrzeugs, für das das Medium ausgestellt wurde, eingetragen ist, das heißt:

- wenn ermäßigte Mautgebühren im Hinblick auf die EURO-Emissionsklassen geltend gemacht werden;
- bei Nutzung des ABC-Schildes für die erste Mautklasse (R3);
- bei Vertragsabschluss mit der DARS d.d. über einen Zahlungsaufschub.

5.5 Auf Grundlage des vorab zugeteilten Benutzernamens und Passworts hat der Nutzer die Möglichkeit, auf der Webseite www.dars.si über ein Sonderportal für Nutzer stets in die Evidenz der mit dem jeweiligen elektronischen DARS d.d.-Medium durchgeführten Durchfahrten an den Mautstationen kostenlos Einsicht zu nehmen.

5.6 Jegliche Änderung im Hinblick auf den Besitz des Fahrzeugs oder den Nutzer des mit dem elektronischen DARS d.d.-Medium verbundenen Fahrzeugs ist dem Mautanwender-Zentrum „Cestninski uporabniški center DARS d. d.“, mitzuteilen, und zwar auf einem dafür bestimmten Formular, der auf der Webseite unter www.dars.si abgerufen werden kann.

5.7. Den Verlust oder Diebstahl des elektronischen Mediums hat der Nutzer über ein Sonderportal für Nutzer dem DARS d.d.-Mautanwender-Zentrum (Fax-Nr.: +386(1)518-8-305; E-Mail: cuc@dars.si) mitzuteilen. Aufgrund der eingegangenen Mitteilung wird die weitere Nutzung des verlorenen oder gestohlenen Mediums unterbunden.

5.8 Die Nutzung des elektronischen DARS d.d.-Mediums, mit dem gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen wurde oder für das eventuell fällige Verbindlichkeiten registriert sind, wird unterbunden und in die „Stop-Liste“ eingetragen. Das Medium wird von der „Stop-Liste“ gestrichen, nachdem die Gründe für den Eintrag in die Liste aufgehoben wurden.

5.9. Der Nutzer kann das ABC-Schild für die erste Mautklasse (R3) und das elektronische DARS d.d.-Medium zur Entrichtung der Mautgebühr nach der EURO-Emissionsklasse erst dann nutzen, wenn ihm eine elektronische Mitteilung der DARS d.d. über den Eintrag der Daten des Fahrzeugs, an das das jeweilige Medium gebunden ist, in das elektronische Mautsystem übermittelt wurden. Diese Daten werden bei der ersten Durchfahrt des Fahrzeugs, für das das Medium angepasst oder ausgegeben wurde, durch die Mautstation auf der sogenannten kombinierten Spur automatisch auf das Medium gespeichert.

5.10 Für Hilfe und Bearbeitung von eventuellen mit dem elektronischen DARS d.d.-Medium verbundenen Reklamationen können sich die Nutzer an das Mautanwender-Zentrum „Cestninski uporabniški center DARS d. d.“ per E-Mail unter cuc@dars.si oder aber per Telefon unter der Tel.-Nr. +368(1)518-83-50 und +368(1)518-83-64 und 080-15-03 wenden.

6. Gültigkeit der Allgemeinen Bedingungen

6.1 Mit dem Tag des Inkrafttretens der Allgemeinen Bedingungen treten die Allgemeinen Bedingungen der Anwendung von elektronischen DARS d.d.-Medien zur Entrichtung der Mautgebühr (Amtsblatt RS, Nr. 25/14 und 24/15 - Gesetz ZCestn) außer Kraft.

Diese Allgemeinen Bedingungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Nr. 420-3/16
Ljubljana, den 28. Oktober 2016
EVA 2016-2430-0052

Dr. Tomaž Vidic
Vorstandsvorsitzender
DARS d. d.

Gemäß Art. 21 Absatz drei des Gesetzes über öffentliche Bundesstraßen (Amtsblatt RS, Nr. 24/15) wurde für die Allgemeinen Bedingungen zur Entrichtung der Mautgebühr die auf den 01.12.2016 datierte Zustimmung der Regierung der Republik Slowenien, ausgestellt unter der Nummer 00710-36/2016/3, eingeholt.